

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0404/2019/BV

Datum:
18.11.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Erhöhung der Parkgebühren an
Parkscheinautomaten;
Änderung der Parkgebührensatzung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	27.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heidelberg über die Gebühren für das Parken auf öffentlichen Plätzen mit Parkuhren (Parkgebührensatzung – ParkGS) vom 8. Oktober 2015“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Kosten für die Umstellung der Parkscheinautomaten	
2020	20.000
2022	20.000
Einnahmen:	
• Mehreinnahmen / Jahr in den Jahren 2020 und 2021 voraussichtlich	400.000
• Mehreinnahmen / Jahr (im Vergleich zum Stand 2019) ab dem Jahr 2022 voraussichtlich	1.000.000
Finanzierung:	
• Die Finanzierung der Umstellung der Parkscheinautomaten erfolgt in den Jahren 2020 und 2022 aus dem laufenden Budget des Amtes für Verkehrsmanagement	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Parkgebühren sollen in zwei Schritten bis 2022 von gegenwärtig 1,50 €/Stunde auf 2,10 €/Stunde ab 2020 und auf 3,00 €/Stunde ab 2022 erhöht werden.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 27.11.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 27.11.2019

8.2 Erhöhung der Parkgebühren an Parkscheinautomaten; Änderung der Parkgebührensatzung Beschlussvorlage 0404/2019/BV

Als Tischvorlage liegt der Sachantrag der SPD-Fraktion (siehe Anlage 02 zur Drucksache 0404/2019/BV) aus.

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und eröffnet anschließend die Aussprache.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Leuzinger, Stadträtin Heldner, Stadtrat Rothfuß

Folgende Hauptaussagen/Fragen werden vorgetragen:

- Ziel der Erhöhung sei es, mehr Disziplin beim Ruhenden Verkehr zu erhalten.
- Verbunden mit der Erhöhung der Parkgebühren an Parkscheinautomaten solle zeitgleich eine Jahreskarte des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zum Preis von 365 Euro jährlich angeboten werden. Alternativ könne man auch eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV an Samstagen einführen.
- Man dürfe die Bürgerinnen und Bürger mit dieser Thematik nicht vor den Kopf stoßen.
- Es werde anhand des aufgerufenen Tagesordnungspunktes nicht deutlich, dass die Stadt mit der Erhöhung der Parkgebühren ein verkehrspolitisches Konzept umsetzen wolle.
- Gegen die Erhöhung der Parkgebühren sprechen soziale Aspekte wie auch die Schwächung des Einzelhandels.
- Sei es möglich, die Parkscheinautomaten direkt zweistufig zu programmieren, um Kosten zu sparen?
- Es sollen Park and Ride-Parkplätze eingerichtet werden, um den Umstieg auf den ÖPNV attraktiver zu gestalten.
- In Heidelberg gebe es nur relativ wenige Stellplätze mit Parkscheinautomaten.
- Es müsse auch eine Anpassung der Parkgebühren in den Parkhäusern erfolgen.

Erster Bürgermeister Odszuck sowie Herr Thewalt und Herr Herzog, beide Amt für Verkehrsmanagement, antworten:

- Eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV an Samstagen habe der Gemeinderat bereits am 21.11.2019 beschlossen. Seit circa einem halben Jahr erarbeite das Amt für Verkehrsmanagement gemeinsam mit der Rhein-Neckar-Verkehr (rnv) GmbH wie dies umgesetzt werden könne und welcher Aufwand mit der Umsetzung verbunden sei.
- Der Begründung der Sitzungsvorlage könne entnommen werden, dass mit der Erhöhung der Parkgebühren an Parkscheinautomaten ein Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz hergestellt sowie verkehrslenkende Ziele verfolgt werden.

- Eine zweistufige Programmierung der Parkscheinautomaten sei nicht möglich.
- Eventuell sei es eine Möglichkeit, das Parken in Parkhäusern perspektivisch etwas günstiger zu gestalten als das Parken am Bürgersteig, um den gesamten Parksuchverkehr von der Straße zu bekommen. Jedoch seien die Parkhäuser entweder Eigentum der städtischen Gesellschaften oder von privaten Anbietern, sodass die Stadtverwaltung auf deren Preisgestaltung kaum beziehungsweise keinen Einfluss nehmen könne.

Stadtrat Michelsburg stellt für die SPD-Fraktion folgenden als Tischvorlage vorliegenden **Sachantrag** (siehe Anlage 02 zur Drucksache 0404/2019/BV):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, nach welchem in den Bereichen mit Zonenhalteverbot das Kurzzeitparken für Nicht-Bewohner kostenpflichtig wird. Die Gebühr soll per App (Handy-Parken) oder über die Fahrkartenautomaten an den Haltestellen entrichtet werden können.

Stadtrat Michelsburg erläutert und begründet den gestellten Sachantrag. In Zonenhalteverboten sei es nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) möglich, anstatt einer zweistündigen Parkerlaubnis über Parkscheine Parkgebühren für Nicht-Anwohner zu erheben. Durch die Nutzung der App müssten keine teuren Automaten installiert werden. Gegebenenfalls könne für die Bezahlung auch die zur Entwicklung vorgesehene Mobilitäts-App genutzt werden.

Erster Bürgermeister Odszuck antwortet, dass das Thema Handy-Parken bereits seit langem diskutiert und bereits bearbeitet und geprüft werde.

Herr Herzog vom Amt für Verkehrsmanagement ergänzt, dass die Konzepte für den ruhenden Verkehr innerhalb des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) behandelt werden. Hinsichtlich des Handy-Parkens habe man Kontakt mit dem Verein Smartparking e.V. (eingetragener Verein) aufgenommen. Dieser biete eine Plattform an, durch die verschiedene Handy-Parkanbieter genutzt werden können.

Herr Thewalt, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, erklärt, dass eine gesamthafte Betrachtung notwendig sei und auch das Gästeparken eine wichtige Rolle spiele. Es gebe heutzutage günstig Gästeparkausweise zu kaufen, die oftmals auch weiterverkauft werden. Das Gästeparken müsse deutlich teurer werden.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt den **Sachantrag** der SPD-Fraktion (siehe Anlage 02 zur Drucksache 0404/2019/BV) zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Anschließend lässt Erster Bürgermeister Odszuck mit **Maßgabe dieses Antrages** über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses
(Änderungen fett):

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heidelberg über die Gebühren für das Parken auf öffentlichen Plätzen mit Parkuhren (Parkgebührensatzung – ParkGS) vom 8. Oktober 2015.“

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, nach welchem in den Bereichen mit Zonenhalteverbot das Kurzzeitparken für Nicht-Bewohner kostenpflichtig wird. Die Gebühr soll per App (Handy-Parken) oder über die Fahrkartenautomaten an den Haltestellen entrichtet werden können.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11:02:01 Stimmen

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Ja 11 Nein 02 Enthaltung 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

33.2 Erhöhung der Parkgebühren an Parkscheinautomaten; Änderung der Parkgebührensatzung Beschlussvorlage 0404/2019/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 27.11.2019 und den dort beschlossenen Arbeitsauftrag hin.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz ist der Ansicht, man dürfe das Thema Parkgebühren an Parkscheinautomaten nicht isoliert betrachten. Es gebe auch weitere Parksysteme, zum Beispiel Parkhäuser und Dauerparker. Zudem müsse man auch positive Angebote machen (beispielsweise an Samstagen zeitweisen kostenlosen Öffentlichen Personen-Nah-Verkehr), um die Bevölkerung mitzunehmen und aufzuzeigen, dass es hier um klimapolitische Maßnahmen gehe und nicht darum, nur mehr Einnahmen zu generieren. Hierüber sollte spätestens Anfang nächsten Jahres in den Gremien beraten werden.

Stadtrat Rothfuß bringt den als Tischvorlage verteilten **Sachantrag** (Anlage 03 zur Drucksache 0404/2019/BV) in die Beratung ein und begründet diesen:

Die Einnahmen aus der Erhöhung der Parkgebühren kommen dem Öffentlichen Personen-Nah-Verkehr (ÖPNV) zugute.

Für die Verkehrswende müsse jeder seinen Beitrag leisten. Hierzu müssen der Autoverkehr verteuert und umweltschonende Mobilitätsformen attraktiver gemacht werden. Dies müsse im Gesamtzusammenhang gesehen werden. Im Klimaschutz-Papier habe man beschlossen, samstags kostenlosen ÖPNV für den Einkauf der Heidelberger Bürgerinnen und Bürger anzubieten. In einem ersten Schritt könnte dies vielleicht zumindest in einem Zeitfenster von 12 Uhr bis 18 Uhr realisiert werden, um einen Ausgleich auch für den Handel zu schaffen. Eine weitere Idee wäre eine Gepäckaufbewahrungsmöglichkeit am Bismarckplatz. Außerdem sollten diese Maßnahmen natürlich beworben werden, um ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner informiert, ein solcher Antrag könne aus formellen Gründen nicht für den laufenden Haushalt gestellt werden. Für den kommenden Doppelhaushalt könne er jedoch aufgenommen und berücksichtigt werden.

Bürgermeister Heiß ergänzt, es gebe im Haushaltsrecht den Grundsatz der Gesamtddeckung. Dies bedeute, alle Einnahmen dienten der Deckung aller Ausgaben. Im neuen Haushalt könne aber im Rahmen des Haushaltsbeschlusses ein Deckungsvermerk beschlossen werden, dass an einer bestimmten Haushaltsposition Mehreinnahmen für bestimmte Mehrausgaben verwendet werden.

Stadtrat Grädler fragt nach, ob es möglich wäre, den Antrag dahingehend abzuändern, dass generell Gelder in Höhe der zusätzlichen Einnahmen für den ÖPNV verwendet werden sollen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner antwortet, er halte eine solche Vorgehensweise für das gesamte Klimaschutz-Paket für machbar, jedoch nicht für diese Einzelmaßnahme.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Geschinski, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Cofie-Nunoo und Stadtrat Dr. Gradel

Folgende Hauptargumente werden in der Aussprache vorgetragen:

- Die Erhöhung der Parkgebühren sei eine mutwillige Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen für den Einzelhandel in Heidelberg. Es werde befürchtet, dass viele Menschen abwandern werden, dorthin, wo sie viele kostenlose Parkplätze zur Verfügung hätten (beispielsweise Viernheim).
- Erst mit dem Antrag der Grünen werde die Maßnahme zu einem Paket für den Klimaschutz.
- Die Erhöhung sei sehr groß. Das klimapolitische Ziel, den motorisierten Individualverkehr zu verringern, müsse abgewogen werden mit der Erreichbarkeit der Innenstädte in Bezug auf den Einzelhandel.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erläutert nochmal hinsichtlich des Antrages der Grünen, dass dieser heute nicht abgestimmt werden könne, weil er so nicht zulässig sei. Es werde jedoch einen Vorschlag dazu geben, wie man mit dieser Thematik – auch für weitere Maßnahmen des Klima-Pakets – umgehen könne.

Danach gibt es keinen weiteren Diskussionsbedarf und Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt mit dieser Maßgabe den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsauftrag **fett** dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heidelberg über die Gebühren für das Parken auf öffentlichen Plätzen mit Parkuhren (Parkgebührensatzung – ParkGS) vom 8. Oktober 2015.“

Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, nach welchem in den Bereichen mit Zonenhalteverbot das Kurzzeitparken für Nicht-Bewohner kostenpflichtig wird. Die Gebühr soll per App (Handy-Parken) oder über die Fahrkartenautomaten an den Haltestellen entrichtet werden können.

Die Verwaltung legt einen Vorschlag vor, wie das Anliegen, die Mehreinnahmen zu nutzen, um zum Beispiel den Öffentlichen Personen-Nah-Verkehr (ÖPNV) attraktiver zu machen, möglichst zeitnah (noch in 2020) realisiert werden kann.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 4

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019

70.2 Erhöhung der Parkgebühren an Parkscheinautomaten; Änderung der Parkgebührensatzung Beschlussvorlage 0404/2019/BV

Als Tischvorlage ist ein **Antrag** von **Stadtrat Leuzinger** verteilt (siehe Anlage 04 zur Drucksache 0404/2019/BV):

1. Die Einnahmen aus der Erhöhung der Parkgebühren kommen zunächst einer Machbarkeitsstudie zum umweltfreundlichen, emissionsarmen und höchst innovativen Zeppelinlinienverkehr zugute.
2. Nach erfolgter Finanzierung der Machbarkeitsstudie zum Zeppelinlinienverkehr wird eine Machbarkeitsstudie zu Parkplätzen auf Bäumen finanziert.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf den Arbeitsauftrag aus dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vom 27.11.2019.

Stadtrat Leuzinger bittet darum, seinen Antrag als Arbeitsauftrag zu verstehen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über den Arbeitsauftrag (**Antrag** von **Stadtrat Leuzinger**) abstimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Ja-Stimme und 7 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Somit stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die mit einem Arbeitsauftrag ergänzte Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019 zur Abstimmung (Arbeitsauftrag **fett** dargestellt):

Beschluss des Gemeinderates (Arbeitsauftrag in **fett** dargestellt):

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heidelberg über die Gebühren für das Parken auf öffentlichen Plätzen mit Parkuhren (Parkgebührensatzung – ParkGS) vom 8. Oktober 2015.“

Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, nach welchem in den Bereichen mit Zonenhalteverbot das Kurzzeitparken für Nicht-Bewohner kostenpflichtig wird. Die Gebühr soll per App (Handy-Parken) oder über die Fahrkartenautomaten an den Haltestellen entrichtet werden können.

Die Verwaltung legt einen Vorschlag vor, wie das Anliegen, die Mehreinnahmen zu nutzen, um zum Beispiel den Öffentlichen Personen-Nah-Verkehr (ÖPNV) attraktiver zu machen, möglichst zeitnah (noch in 2020) realisiert werden kann.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Ja 28 Nein 13

Begründung:

Die Gebühren an Parkscheinautomaten wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.10.2015 letztmals erhöht und auf 0,50 Euro (€) je 20 Minuten (1,50 €/pro Stunde (Std.)) festgelegt.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostensteigerungen und dem Vergleich mit den umliegenden Städten, der gezeigt hatte, dass die Stadt Heidelberg mit den Parkgebühren von 1,50 Euro je Stunde im unteren Bereich liegt, wurde von der Verwaltung mit Vorlage 0307/2018/BV eine Gebührenerhöhung von 1,50 € pro Stunde auf 1,80 € vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.11. 2018 abgelehnt.

Mit der Vorlage 0020/2019/IV wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 28.03.2019 informiert, dass eine Differenzierung der Parkgebühren nach Fahrzeugtyp nicht möglich ist und dass die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes betrachtet werden soll.

Mit Antrag vom 03.06.2019 hat nun die Fraktion Grün-Alternative Liste (GAL) vorgeschlagen, die Parkgebühren dadurch zu erhöhen, dass künftig je 15 Minuten Parkdauer eine Gebühr von 0,50 € erhoben wird (2,00€/Std.).

Mit Antrag vom 18.06.2019 wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den Tagesordnungspunkt „Finanzielle Auswirkungen bei einer Erhöhung der Parkgebühren für den ruhenden Verkehr auf öffentlichen Flächen“ in die Tagesordnung des Gemeinderates aufzunehmen.

Unter Berücksichtigung dieser Anträge und der bisherigen Diskussionen schlägt die Verwaltung daher erneut eine Gebührenerhöhung vor. Neben den Aspekten der allgemeinen Kostenentwicklung sollte sich diese jedoch auch an den aktuellen Zielen zur Erreichung der Klimaschutzziele orientieren.

Das Klimaschuttszenario des Landes Baden-Württemberg „Verkehrsinfrastruktur 2030“ geht davon aus, dass zur Erreichung der gesteckten Ziele neben Anreizen auch Restriktionen notwendig sind und hält für den Bereich Parken eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und eine Erhöhung der Parkgebühren um 100 % für erforderlich.

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und des für Heidelberg ausgerufenen Klimanotstandes sollte in einem ersten Schritt die für erforderlich gehaltene Erhöhung der Parkgebühren umgesetzt werden. Eine eventuelle Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung kann bei der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes berücksichtigt und gegebenenfalls im Anschluss umgesetzt werden.

Vertreter aus der Wirtschaft stehen einer Erhöhung der Parkgebühren allerdings kritisch gegenüber und sehen die geplante Erhöhung im deutlichen Gegensatz zu einer Willkommenskultur der Stadt gegenüber ihren Gästen und Kunden.

Insbesondere die Organisationen aus dem Handel mahnen an, dass der stationäre Handel einem enormen Druck durch den Onlinehandel und großflächigen Einzelhandelskonzepten auf der „Grünen Wiese“ ausgesetzt sei. Die aktuelle Kaufkraftanalyse der Industrie- und Handelskammer (IHK) ergab beispielweise, dass die prognostizierten Umsätze im stationären Heidelberger Einzelhandel erstmals im Vergleich zum Vorjahr sinken. Signale wie eine Parkgebührenerhöhung für Kunden tragen nicht dazu bei den Wirtschaftsstandort Innenstadt zu fördern. Aber auch Vertreter aus der Gastronomie und der Hotellerie argumentieren, dass die Erreichbarkeit mit dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) eine wichtige Komponente für die Attraktivität des Standortes sei. Hierzu gehören unter anderem das Parkplatzangebot aber auch die Höhe der Parkgebühren. Gerade das Thema

Parkgebühren sei gegenüber den Besuchern der Stadt sensibel und mit besonderer Sorgfalt zu betrachten.

Gestützt werden die Einschätzungen von einer Studie des Instituts für Handelsforschung in Köln, an der die Stadt Heidelberg in den Jahren 2016 und 2018 teilgenommen hat und die Attraktivität der Heidelberger Innenstadt durch Passantenbefragungen ermittelt wurde.

Die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wurde mit einer Note von 1,9 beurteilt. Der Durchschnitt anderer Städte der gleichen Ortsgrößenklasse von Heidelberg lag mit 2,1 etwas schlechter.

Im Gegensatz dazu lag die Erreichbarkeit mit dem Personenkraftwagen (PKW) mit einer Note von 2,9 schlechter als der Durchschnitt von 2,4. Beim Thema Parkmöglichkeiten schnitt Heidelberg mit einer 3,5 ab und erhielt damit von allen abgefragten Parametern die schlechteste Note überhaupt. Der Durchschnitt liegt hier bei 3,2.

Vor diesem Hintergrund solle verstärkt auf Anreizsysteme gesetzt werden, die die Erreichbarkeit der Heidelberger Innenstadt für Kunden und Besucher sowohl mit dem PKW, als auch mit Bus und Bahn attraktiv gestalten.

In Abwägung der unterschiedlichen Standpunkte und Interessen wird deshalb Folgendes vorgeschlagen:

- Die Erhöhung der Parkgebühren erfolgt in zwei Stufen
 - ab 2020 Erhöhung von 1,50 Euro pro Stunde (0,50 Euro je 20 Minuten) auf 2,10 Euro pro Stunde (0,70 Euro je 20 Minuten)
 - ab 2022 Erhöhung von 2,10 Euro je Stunde auf 3,00 Euro je Stunde (1,00 Euro je 20 Minuten)

Die Umsetzung soll jeweils sukzessiv ab Jahresbeginn erfolgen.

- Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Akteuren aus der Wirtschaft Anreizsysteme, die die Erreichbarkeit der Heidelberger Innenstadt für Kunden und Besucher attraktiver gestalten.

Für die Umstellung bzw. Neuprogrammierung der Parkscheinautomaten fallen jeweils Kosten in Höhe von circa 20.000 Euro (insgesamt also 40.000 Euro) an. Diese werden aus dem laufenden Budget des Amtes für Verkehrsmanagement bestritten.

Durch die Gebührenerhöhung und sukzessive Umstellung an den Parkscheinautomaten werden – bei gleichbleibender Nutzung der Parkflächen - Mehrerträge in Höhe von rund 400.000 Euro/Jahr in den Jahren 2020 und 2021 erwartet.

Für die zweite Stufe ab dem Jahr 2022 können aus heutiger Sicht, ebenfalls eine gleichbleibende Nutzung vorausgesetzt, weitere Mehrerträge von bis zu 600.000 €/Jahr, im Vergleich zu den Einnahmen in 2019 um insgesamt rund 1 Millionen Euro, erwartet werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Einnahmen durch Parkgebühren steigen
AB1/5	+/-	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern Erhalt der Einzelhandelsstruktur Begründung: Höhere Kosten für Kunden/Gäste, neue Anreizsysteme
UM4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Erreichung der Klimaziele
MO2/7	+	Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr „Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern Begründung: Individualverkehr wird reduziert, Parksuchverkehr geht tendenziell zurück

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Erreichung der Klimaziele wird gefördert und die Einnahmesituation wird verbessert. Die wirtschaftlichen Aspekte werden durch die Prüfung/Entwicklung von Anreizsystemen berücksichtigt.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	1. Änderungssatzung zur Parkgebührensatzung
02	Sachantrag der SPD Fraktion vom 27.11.2019
03	Sachantrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 04.12.2019 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019)
04	Sachantrag von Herrn Stadtrat Leuzinger vom 12.12.2019 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019)